

Verfahrenshinweis Nr. 1

Datum: 07.04.2022



Maßnahme: Erneuerung einer Trinkwassertransportltg. und Neuverlegung einer Fallltg. für die OG Dalheim und Weinolsheim

Maßnahmenummer: 53.405.475

Aufgestellt: Vergabestelle -wvr-

Lfd. Nr.	Hinweis Nr.	Datum der Erfassung	Verfahrenshinweis	Abhilfe Datum	Ergebnis der Abhilfe	Bemerkungen	Bearbeitet
1	VH1	05.04.2022	<u>Frage/Hinweis Verfahrensteilnehmer:</u> Eine Überprüfung und Ergänzung der Vergabeunterlagen im Hinblick auf die derzeitige Situation (Corona und Krieg in der Ukraine) in Verbindung mit Preiserhöhungen wird für erforderlich gehalten.	07.04.2022	Bedingt durch die derzeitige Situation (Corona und Krieg in der Ukraine) werden für Preiserhöhungen und -minderungen nach Angebotsabgabe entsprechende Regelungen in den Weitere besondere Vertragsbedingungen (WBVB) erweitert. Die WBVB wurden mit dem zusätzlichen Pkt. "10.5 Preiserhöhungen und Preisminderungen für Material und Betriebsstoffe" ergänzt . Die WBVB, ergänzt am 07.04.2022, werden Vertragsbestandteil und ersetzen die ursprünglichen WBVB vollständig. Die geänderten WBVB sind als gesonderte Anlage 1 dem Verfahrenshinweis Nr.1 beigefügt.	keine	St
2	VH1	07.04.2022	<u>Vergabestelle:</u> Entgegen dem Formblatt 216 ist die Urkalkulation mit dem Angebot zum Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.	entfällt	entfällt	keine	St

Verfahrenshinweis Nr. 1

Datum: 07.04.2022



Maßnahme: Erneuerung einer Trinkwassertransportltg. und Neuverlegung einer Fallltg. für die OG Dalheim und Weinolsheim

Maßnahmenummer: 53.405.475

Aufgestellt: Vergabestelle -wvr-

Lfd. Nr.	Hinweis Nr.	Datum der Erfassung	Verfahrenshinweis	Abhilfe Datum	Ergebnis der Abhilfe	Bemerkungen	Bearbeitet
3	VH1	07.04.2022	<u>Vergabestelle:</u> Aufgrund der aktuellen Lieferprobleme bei Baumaterialien werden die Vertragsfristen entgegen dem Formblatt 214 auf Antrag mit Nachweis durch den AN vom AG entsprechend verlängert, sofern die Lieferverzögerungen durch die aktuelle Situation (Corona und Krieg in der Ukraine) begründet sind.	entfällt	entfällt	keine	St

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN **(ERGÄNZT AM 07.04.2022)**

Baumaßnahme: Erneuerung einer Trinkwassertransportleitung und Neuverlegung einer Falleitung für die Ortsgemeinden Dalheim und Weinolsheim
Angebot für: Tief- und Ingenieurbauarbeiten
Vergabenummer: 22-5340.5475

10.1 Abnahme

Die Leistung wird gemäß VOB / B § 12 förmlich als Gesamtleistung (alle Gewerke) abgenommen. Teilabnahmen sind nicht vorgesehen.

Sämtliche Auswertungen und Dokumente zu den ausgeschriebenen Nachweisen und Kontrollprüfungen sind dem Auftraggeber spätestens 4 Wochen vor der Abnahme vorzulegen.

10.2 Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des AG beträgt gem. § 634a Abs. (1) Satz 2 BGB **fünf** Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der vollständigen Leistung.

Die Sicherheit für Mängelansprüche des AG wird frühestens nach Ablauf der vereinbarten Gewährleistungsfrist zurückgegeben. Falls vom Auftraggeber geltend gemachte Mängelansprüche zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

10.3 Haftpflichtrisiko

Gegen das Haftpflichtrisiko hat sich der AN ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen dem AG nachzuweisen. Mindestdeckungsbeträge: für Sachschäden 2,5 Mio Euro und für Personenschäden 2,5 Mio Euro.

10.4 Bauleistungsversicherung

Der AN schließt für diesen Leistungsbereich eine Bauleistungsversicherung für das AG-Risiko ab.

10.5 Preiserhöhungen und Preisminderungen für Material und Betriebsstoffe **(Ergänzt am 07.04.2022)**

Sollte sich der Einkaufspreis für benötigte **Materialien** des Angebots zum Zeitpunkt der Materialbestellung gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe um mehr als **fünf Prozent** nachweislich erhöht haben, ändert sich der Einheitspreis entsprechend der Gewichtung des Materialanteils in dieser Position.

Sollte sich der Preis für **Betriebsstoffe** des Angebots nach der Auftragserteilung gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe um mehr als **fünfzehn Prozent** nachweislich erhöht haben, ändert sich der Einheitspreis entsprechend der Gewichtung des Anteils des Preises für **Betriebsstoffe** in dieser Position.

Ein entsprechender Antrag mit Nachweis für Preiserhöhungen für Material und Betriebsstoffe ist dem AG zur Zustimmung zeitnah vorzulegen. Zur Nachweisführung ist u.a. dem AG **bei Angebotsabgabe** die Urkalkulation in einem in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen. In der Urkalkulation muss für den AG die Kalkulation des angebotenen Einheitspreises nachvollziehbar dargelegt werden. Die Kalkulationsansätze sind nur relevant, wenn und soweit sie marktüblichen Preisen entsprechen; maßgeblich sind im Zweifel die (hypothetischen) tatsächlichen Kosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Die Teilkosten (insbesondere für Material und Betriebsstoffe) müssen in der Urkalkulation eindeutig für den AG erkennbar sein. Nach Zustimmung durch den AG gilt der neue Einheitspreis (alter Einheitspreis gem. Angebot + Preiserhöhung) als zuletzt vereinbarter Einheitspreis ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Preiserhöhung (z.B. Zeitpunkt der Materialbestellung). Bei weiteren Preiserhöhungen ist der zuletzt vereinbarte Einheitspreis die Grundlage für weitere Preiserhöhungen.

Vorteile aus Preissenkungen mit mehr als **fünf Prozent** für Material und **fünfzehn Prozent** für Betriebsstoffe (z.B. bei Nachbestellungen, Senkung des Preises für Betriebsstoffe), werden von dem AN an den AG auf gesondertes Verlangen des AG weitergegeben. Für Preisminderungen gilt die gleiche Vorgehensweise zur Ermittlung des zuletzt vereinbarten Einheitspreises wie vor beschrieben für Preiserhöhungen.

Eine Unterschreitung des Angebotspreises ist nicht möglich.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.